

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/728



NORDFRIISK
INSTITUUT

NORDFRIISK INSTITUUT • SÜDERSTR. 30 • 25821 BRÄIST/BREDSTEDT • NF • DEUTSCHLAND

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Peer Knöfler
Landeshaus,
Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel

SÜDERSTR. 30
25821 BRÄIST/BREDSTEDT, NF
TELEFON (0 46 71) 60 12-0
TELEFAX (0 46 71) 13 33
E-Mail:
info@nordfriiskinstituut.de
www.nordfriiskinstituut.de

06.03.2018
AN-INSTITUUT DER
UNIVERSITÄT FLENSBURG

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes (Drucksache 19/403)

Sehr geehrter Herr Knöfler,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf. Die Bibliothek des Nordfriisk Instituut ist nicht direkt von der Diskussion um die Abschaffung von Ausleih- und Anmeldegebühren betroffen, da sie als wissenschaftliche Spezialbibliothek einen anderen Auftrag erfüllt als die öffentlichen Büchereien im Lande. Die teilweise seltenen und schätzenswerten Bestände des Nordfriisk Instituut sind nur im Rahmen einer Präsenzbenutzung einsehbar und werden nicht außer Haus entliehen. Das Nordfriisk Instituut bietet allen Interessierten einen kostenfreien öffentlichen Zugang zur Nutzung der Bibliotheks- und Archivbestände im Lesesaal. Es werden lediglich Gebühren für Kopien u. ä. erhoben. Der Zugang zum Lesesaal ist weitest gehend barrierefrei gestaltet und eine Benutzung kann auch, nach Absprache, außerhalb der Öffnungszeiten des Instituts ermöglicht werden.

Das Nordfriisk Instituut begrüßt den Gesetzesentwurf hinsichtlich zur Neugestaltung der Gebührenfragen in öffentlichen Bibliotheken, sofern die finanziellen Belange der Kommunen berücksichtigt werden.

Als wissenschaftliche Einrichtung der friesischen Volksgruppe erkennt das Institut eine besondere Verantwortung für Angehörige von Minderheiten als auch der Mehrheitsbevölkerung, das Grundrecht auf Informationsfreiheit seitens Politik und Gesellschaft zu gewährleisten. Der freie Zugang zu Informationsmitteln sollte daher nicht durch sprachliche, soziale u. ä. Barrieren verstellt werden, weshalb die Regelung der Gebührenfrage grundsätzlich so gestaltet werden sollte, dass sie nicht zu einer Ausgrenzung einzelner Gruppen führt.

In einer zunehmend pluralen Mediengesellschaft halten in Büchereien immer differenziertere und teils kompliziertere Medientypen und Datenträger sowie heterogene Benutzergruppen Einzug. Um den Aufgaben Rechnung tragen zu können, ist eine adäquate Ausstattung der Einrichtungen, die sowohl die Medienbeschaffung als auch die Qualifizierung der Mitarbeiter umfassen sollte, unabdingbar. Über die Seite der Gebühreneinnahme ist dies von vornherein nicht zu schaffen, außerdem kann das Gebühren- und Mahnwesen in der Praxis ein aufwändiger Verwaltungsvorgang sein, der auf den Prüfstand gestellt werden könnte. Die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz ist eine zentrale Aufgabe von Büchereien und beinhaltet u. a. sowohl die Achtung des geistigen Eigentums, als auch der physischen Datenträger, selbst wenn diese gebührenfrei über die Ausleihtheke gehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Harald Wolbersen)

SPARKASSE
BIC NOLADE21NOS
IBAN DE 36 2175 0000 0000 0007 37

VR BANK EG NIEBÜLL
BIC GENODEF1BDS
IBAN DE 93 2176 3542 0007 1146 80

